

# STADT HAIGER

## Beschlussvorlage Drucksache VL-327/2022

Datum: 11.08.2022

Aktenzeichen	
Fachbereich	Stadtwerke
Federführendes Amt	Eigenbetrieb Stadtwerke

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	15.08.2022	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	21.09.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	05.10.2022	beschließend

## Weitergabe der Mehrkosten aus der Gasumlage nach § 26 EnSiG und Auswirkungen auf die Tarifpreise in der Grund- und Ersatzversorgung

### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschlussvorschlag: „Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Weitergabe der Mehrbelastung durch Gasbeschaffungsumlage nach § 26 EnSiG zu und beschließt die Anhebung der Erdgas-Tarifpreise in der Grund- und Ersatzversorgung zum 1. Oktober 2022 um **2,42 ct/kWh** netto.“

### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Anpassung der Tarifpreise in der Grund- und Ersatzversorgung um die Mehrkosten aus der Gasbeschaffungsumlage nach § 26 EnSiG geben die Stadtwerke Haiger die staatlich veranlassten Mehrkosten verursachungsgerecht weiter und sicher damit die Ertragslage.

### Sachdarstellung:

Um die Wärme- und Energieversorgung in der kommenden Kälteperiode zu sichern, hat das Bundeskabinett eine befristete Gasbeschaffungsumlage auf Basis des § 26 Energiesicherungsgesetz (EnSiG) verabschiedet. Ziel ist es, in der durch den russischen Angriff auf die Ukraine ausgelösten Energiekrise, Insolvenzen und Lieferausfälle von Gasversorgern zu verhindern und so die Versorgungssicherheit aufrechtzuerhalten.

Die Gasbeschaffungsumlage soll zum 1. Oktober 2022 eingeführt werden und ist bis zum 31.03.2024 befristet. Die Dauer einer Umlageperiode soll grundsätzlich drei Monate betragen.

Wie heute durch den Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe (THE) bekannt gegeben wurde, beträgt die Umlagehöhe für den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 31.12.2022 pro Kilowattstunde **2,419 Cent** netto.

Diese Mehrkosten im Erdgasbezug müssen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten an alle Gaskunden weitergegeben werden. Da Kunden in der Grundversorgung gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 Grundversorgungsverordnung bereits 6 Wochen vor der geplanten Preisanpassung zu informieren sind, muss eine öffentliche Bekanntgabe, bzw. eine briefliche Mitteilung spätestens am 19. August 2022 erfolgen. Gleichzeitig müssen die Änderungen auf der Internetseite der Stadtwerke Haiger veröffentlicht werden.

Da für die Kunden außerhalb der Grundversorgung gemäß § 41 Absatz 5 Satz 2 EnWG kürzer Fristen für die Preisänderungsmitteilung bestehen, soll für diese Kundengruppe zunächst die Höhe der Gasspeicherumlage zum 1. Oktober 2022 abgewartet werden, die voraussichtlich am 18. August 2022 bekanntgegeben wird. Eine entsprechende Magistratsvorlage erfolgt hierzu dann in der kommenden Woche.

Abhängig von der Höhe der Gasspeicherumlage kann es notwendig werden, eine erneute Tarifpreisanpassung in der Grund- und Ersatzversorgung zum 1. November 2022 vorzunehmen. Zudem kann sich die Anpassung der SLP-Bilanzierungsumlage zum 1. Oktober 2022 belastend auf die Tarifpreise auswirken.

Die ab dem 1. Oktober 2022 geltenden Erdgaspreise in der Grund- und Ersatzversorgung sollen wie folgt lauten:

### **Erdgasarifpreise gültig ab 1. Oktober 2022 (**netto** zzgl. MwSt.)**

Gesetzlicher Grundversorgungstarif	Verbrauch von kWh/a	Verbrauch bis kWh/a	Arbeitspreis alt	Arbeitspreis neu	Grundpreis alt	Grundpreis neu
			Ct/kWh	+ 2,42 Ct/kWh	€/a	€/a
1	1	2.000	8,42	10,84	40,00	40,00
2	2.001	10.000	7,32	9,74	40,00	40,00
3	10.001	25.000	6,32	8,74	140,00	140,00
4	25.001	50.000	6,14	8,56	185,00	185,00
5	50.001	200.000	6,09	8,51	210,00	210,00

### **Erdgasarifpreise gültig ab 1. Oktober 2022 (**brutto** inkl. MwSt.)**

Gesetzlicher Grundversorgungstarif	Verbrauch von kWh/a	Verbrauch bis kWh/a	Arbeitspreis alt	Arbeitspreis neu	Grundpreis alt	Grundpreis neu
			Ct/kWh	+ 2,88 Ct/kWh	€/a	€/a
1	1	2.000	10,02	12,90	47,60	47,60
2	2.001	10.000	8,71	11,59	47,60	47,60
3	10.001	25.000	7,52	10,40	166,60	166,60
4	25.001	50.000	7,31	10,19	220,15	220,15
5	50.001	200.000	7,25	10,13	249,90	249,90

Die Anpassung der Ersatzversorgungstarife für Nicht-Haushaltskunden erfolgt analog hierzu.

gez.

Schramm

Bürgermeister